

A1 Anmeldung der Bedarfe der Ortsverbände vereinfachen

Gremium:	KV-Vorstand
Beschlussdatum:	24.02.2026
Tagesordnungspunkt:	6. Änderung Finanzordnung

Antragstext

- 1 § 9 Abs. 6 der Finanzordnung wird neu gefasst:
- 2 "Bei zusätzlichem Bedarf (bspw. größere Veranstaltungen oder Anschaffungen) kann der
- 3 Kreisverband weitere Mittel bereitstellen. Die Ortsverbände stellen dazu einen Antrag, über
- 4 den der Kreisvorstand entscheidet."

Begründung

Die Finanzordnung regelt, wie viel Geld den Ortsverbänden jährlich zur Verfügung steht. Wenn die Ortsverbände zusätzlichen Bedarf haben - zum Beispiel für größere Veranstaltungen oder Anschaffungen - können sie darüber hinaus Geld beim Kreisverband beantragen.

Bisher legt die Finanzordnung fest, dass die Ortsverbände zusätzlichen Bedarf für das kommende Jahr bis zum 15. Dezember anmelden sollen und dass über die Bewilligung die Kreismitgliederversammlung im Rahmen des Haushalts entscheidet. Über den Haushalt wird in der Regel - wie jetzt auch - im März entschieden. Dieses Vorgehen ist starr und führt dazu, dass die Ortsverbände etwa drei Monate warten müssen, bis über einen Antrag entschieden wird.

Die Beträge, die von den Ortsverbänden zusätzlich beantragt werden, sind in der Regel nicht so hoch, dass es nötig wäre, darüber mit dem Haushalt des Kreisverbands zu entscheiden. Der Kreisverband hat zum Beispiel ein Budget für Veranstaltungen und der Kreisvorstand hat die Möglichkeit, damit auch Veranstaltungen in den Ortsverbänden zu unterstützen. Sollten die beantragten Beträge so hoch sein, dass sie im laufenden Haushaltsjahr nicht bewilligt werden können bzw. dass dafür ein Haushaltsbeschluss der KMV angemessen ist, dann kann der Kreisvorstand entsprechend auf Anträge reagieren.

Deshalb wollen wir die Finanzordnung dahingehend ändern, dass die Ortsverbände jederzeit Anträge stellen können und dass der Kreisvorstand Beträge bewilligen kann, wie es beispielsweise auch bei Anträgen aus den Arbeitsgruppen oder Kommissionen üblich ist.

Die Ortsverbände haben weiterhin auch die Möglichkeit, dem*der Kreisschatzmeister*in Bedarfe frühzeitig für die Haushaltsplanung des Kreisverbands mitzuteilen und auch Änderungsanträge zum Haushalt zu stellen. Dafür ist keine separate Regelung in der Finanzordnung erforderlich, denn das kann jedes Mitglied des Kreisverbands tun.

A2 Anpassung der Mandatsbeiträge

Gremium: Kreisvorstand und Ratsfraktion
Beschlussdatum: 24.02.2026
Tagesordnungspunkt: 6. Änderung Finanzordnung

Antragstext

- 1 Kreisvorstand und Ratsfraktion schlagen der KMV vor, die Paragraphen 4 und 12 durch
2 folgenden Text zu ersetzen:
- 3 § 4 Mandatsbeiträge
- 4 1. Vertreter*innen in kommunalen Gremien (Ratsmitglieder, Mitglieder der
5 Bezirksvertretungen, sachkundige Bürger*innen) oder Mitglieder in Gremien, in die sie
6 als Vertreter*innen der Stadt Münster entsandt wurden (z.B. Aufsichtsräte,
7 Verwaltungsräte, Beiräte, Gesellschafter- oder Verbandsversammlungen), leisten
8 zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen nach § 3 folgende Mandatsbeiträge:
9 Regulär 37,5 % / ermäßigt 25 % / Solidarbeitrag 50 % ihrer gesamten persönlichen
10 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder
- 11 2. Nach ihrer Wahl oder Benennung für die in Absatz 1 genannten Gremien werden die
12 Mitglieder befragt, welchen Satz sie nach eigenem Ermessen zahlen können. Die Wahl
13 eines Satzes von unter 37,5 % ist kurz schriftlich zu begründen. Erfolgt keine
14 Rückmeldung innerhalb einer vom Kreisvorstand gesetzten Frist, gilt der reguläre Satz.
- 15 3. Sollte ein*e Mandatsträger*in durch die Aufwandsentschädigung, die sie/er erhält,
16 relevante finanzielle Nachteile haben oder sollten andere Sonderfälle vorliegen, so
17 soll sie/er mit dem Kreisvorstand eine Reduzierung der Mandatsbeiträge vereinbaren.
- 18 4. Die Beitragszahlung für regelmäßige Aufwandsentschädigungen erfolgt monatlich. Die
19 Beitragszahlung für Sitzungsgelder erfolgt in der Regel zweimal im Jahr nach
20 wechselseitiger Abklärung. Alle Mandatsbeiträge sind per SEPA-Lastschrift zu zahlen.
21 Bei Zahlungen auf andere Weise wird eine zusätzliche Aufwandspauschale von 10 Euro je
22 Zahlung erhoben, es sei denn, dies bedeutet im Einzelfall eine unbillige Härte.
- 23 § 12 Übergangs- und Schlussvorschriften
- 24 Die Regelungen in § 4 treten zum 01.04.2026 in Kraft. Für Sitzungsgelder gelten die neuen
25 Sätze rückwirkend ab dem 01.01.2026.

Begründung

Bei der vergangenen Kommunalwahl waren wir in Münster sehr erfolgreich. Wir stellen seitdem nicht nur den Oberbürgermeister, sondern sind auch die größte Fraktion im Rat der Stadt. Damit einher gehen auch eine deutlich höhere Verantwortung und Arbeitsbelastung für unserer Vertreter*innen in den politischen Gremien.

Viele unserer Aktiven im Rat oder anderen Gremien können den Zuwachs an Arbeitsbelastung nur durch Einbußen in anderen Lebensbereichen stemmen, zum Beispiel indem sie in ihrer beruflichen Tätigkeit Stunden reduziert haben. Wir wollen daher den an die Partei abzutretenden Anteil begrenzen, um die aktiven Ehrenamtlichen nicht zu stark zu belasten.

Bisher gab es folgende Regelungen:

- Ratsmitglieder und Mitglieder der Bezirksvertretungen: regulär 50 %, Solidarbeitrag 75 %, ermäßigt 25 %
- Bestimmte Funktionsträger*innen (z.B. Ausschussvorsitzende, Fraktionsvorsitzende): 45 %
- Sitzungsgelder für Sachkundige: 30 %
- Sitzungsgelder für Aufsichtsräte: 30 %
- Gremien der Sparkasse: 100 %

Wir schlagen vor, auf ein dreistufiges System zu wechseln, das sich nur noch an den persönlichen Gegebenheiten ausrichtet. Regulär zahlen künftig alle 37,5 %, ermäßigt 25 %, und wer mehr Geld hat, wählt den Solidarbeitrag von 50 %. Damit wollen wir die Systematik der Mandatsbeiträge vereinheitlichen und transparenter gestalten.

Das gute Wahlergebnis hat auch zu mehr Grünen Mandatsträger*innen geführt, die Mandatsbeiträge zahlen. Insofern ist die vorgeschlagene Anpassung für den Kreisverband finanziell tragbar. Wir gehen davon aus, dass die Änderung für den KV aufkommensneutral sein wird, auch weil wir den Betrag für Sachkundige und für Aufsichtsräte etwas anheben (das betrifft zu großen Teilen Ratsmitglieder).

Neben der Veränderung der Regeln werden wir auch die Prozesse zur Erhebung vereinfachen und verbessern. Dazu wird zeitnah eine Abfrage bei allen Ratsmitgliedern, BV-Mitgliedern und Sachkundigen Bürger*innen erfolgen und allen die Gelegenheit gegeben, sich in Absprache mit dem Kreisvorstand in eine der drei Stufen einzugruppieren. Solidarität und Gerechtigkeit sind von uns allen geteilte grüne Grundwerte, und wir sind überzeugt, dass unsere gewählten Vertreter*innen dies berücksichtigen. Zudem ist geplant, dass der Kreisvorstand und die Ratsfraktion gemeinsam prüfen werden, wie dieser Prozess automatisiert werden kann.

A3 Jahresabschluss

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	25.02.2026
Tagesordnungspunkt:	3. Jahresabschluss 2025, Bericht der Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands

Antragstext

- 1 [Die Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2025 kann hier abgerufen werden.](#)
- 2 Fragen können gern hier im Antragsgrün gestellt werden. In der KMV werden weitere Details
- 3 erläutert.

A4 Genehmigung des Haushaltsplans 2026

Gremium: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 25.02.2026
Tagesordnungspunkt: 7. Haushalt 2026

Antragstext

- 1 [Hier kann die Planung heruntergeladen werden.](#)
- 2 Im einzelnen sind abzustimmen:
- 3 • die Höhe der Aufwandsentschädigungen für den Vorstand
- 4 • die Bereitstellung von Mitteln zur Erweiterung des Grünen Zentrums
- 5 • der Haushaltsplan insgesamt
- 6 Zur Einschätzung der finanziellen Folgen ist die [mittelfristige Finanzplanung bis 2030](#) zu
- 7 betrachten.